



## Anlage 1. Honorarsätze für Sachverständigenleistungen bei Innenraumschäden

(Anlage 1 zum Vertrag über Sachverständigenleistungen, Stand 01.01.2024)

**Bei Privatgutachten und Schiedsgutachten erfolgt die Abrechnung der Gutachtenerstattung nach Zeitaufwand gemäß den nachfolgend aufgeführten Honorarsätzen – minutengenau - und die Abrechnung der Nebenkosten nach Aufwand gemäß den angegebenen Kostensätzen.**

### Honorarsätze

- Vereidigte Sachverständige (Frau Stengle) je Stunde 145,00€
- Qualifizierte Hilfskraft (Architekt\*in, Ingenieur\*in) je Stunde 95,00€

Zum abzurechnenden Stundenaufwand gehören die Abstimmung von Ortsterminen, Vor- und Nachbereitung des Ortstermins, Protokolle erstellen, telefonische Beratung, Literaturstudium und Recherchen, Gutachtenausarbeitung, Erstellen von Anlagen und Zeichnungen, Abschlusskontrolle, organisatorische Arbeiten wie Akten anlegen, Verträge ausstellen, Botengänge, Ablagen, Telefonate, Rechnungswesen, organisatorische Vor- und Nachbereitungen des Ortstermins. Fahrtzeiten werden ebenso mit den v. g. Sätzen abgerechnet.

### Nebenkostensätze (Positionen siehe Abrechnung)

20.	km	Fahrt zu Ortsterminen je km (Hin- und Rückfahrt)	0,90 €
21.		Reisekosten (Bahn / Flugzeug bis 1. Klasse) auf Nachweis	
22.	Stück	Blatt Gutachten Konzeptausdruck oder / und Entwurfsausdruck (Text, Anlage, Fotoseiten)	0,50 €
23.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 4 Schwarz / Weiß	1,00 €
24.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 4 Farbe	1,50 €
25.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 3 Schwarz / Weiß	2,00 €
26.	Stück	Blatt Gutachten DIN A 3 Farbe	2,50 €
27.	Stück	Gutachten Kopien SW DIN A 4 für eigene Akte (DIN A 3 = 1,00€)	0,50 €
28.	Stück	Fotos Original (Archivierung digitaler Aufnahmen)	0,50 €
29.	Stück	Geräteinsatz Messungen Ortstermin	15,00 €
30.	Stück	Geräteinsatz Langzeitmessung (Datenlogger) Messung und Auswertung werden nach Aufwand berechnet	25,00 €
31.	Stück	Porto und Verpackung	nach Aufwand
32.	Stück	Tel-, Fax-, Email-Pauschale	5,00 €
33.	Psch.	Stornierungsgebühr Schiedsgutachten	800,00 €
34.	Psch.	Stornierungsgebühr Privatgutachten	500,00 €
35.	Psch.	Mahngebühren (je Mahnung)	15,00 €
36.	Stück	Fremdleistungen wie z. B. Laborkosten etc.,	im Einzelnachweis

Werden Aufträge durch den\*die Auftraggeber\*in bis 5 Werktage vor dem Ortstermin storniert, gilt für den bis dahin angefallenen Aufwand die o. g. Stornogebühr als fest vereinbart, es sei denn, die Sachverständige weist einen höheren Aufwand gemäß der o. g. Einheitspreise nach.

Ansonsten gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe Anlage 2. dieses Vertrages.

Das Honorar wird fällig bei Übergabe des Gutachtens und Erstellung einer spezifischen Rechnung. Eventuell gezahlte Kostenvorschüsse werden verrechnet.

**Alle vorgenannten Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.**

**Ich/wir erkläre(n) mich / uns mit den Honorarsätzen einverstanden:**

Ort / Datum

Unterschrift Auftraggeber\*in

(Name in Druckbuchstaben)